RECHT 17.06.2025

Entschädigung für Gerichtsgutachten hat sich erhöht



Seit dem 1. Juni sind die Entschädigungen für Gerichtsgutachten erhöht worden.

Erhöhung Vergütung nach JVEG:

- Honorargruppe M1: 87 statt 80 €
- Honorargruppe M2: 98 statt 90 €
- Honorargruppe M3: 131 statt 120 €

(https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/109/VO.html)